

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Er scheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratennahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N. 80.

Dienstag, den 15. Juli

1873.

Bekanntmachung.

Da im Publikum noch vielfach irrige Ansichten über das Befugniß zum **Aehrenlesen, Kartoffelstoppeln**, überhaupt zum **Einholen von Feldfrüchten**, sowie über die hierauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen verbreitet sind, so findet sich das unterzeichnete königliche Gerichtsamts veranlaßt, hiermit darauf hinzuweisen, daß alles Aehrenlesen, Kartoffelstoppeln zc. **ohne die ausdrückliche Erlaubniß** der betreffenden Feldbesitzer nach den einschlagenden Bestimmungen des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs als **gemeiner Diebstahl mit Gefängniß**, und sofern ein solcher im **zweiten Rückfall** begangen wird, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit **Gefängniß nicht unter drei Monaten**, außerdem aber mit **Zuchthaus von einem Jahre** an zu bestrafen ist.

Die Ortsgerichte werden hiermit angewiesen, für geeignete Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in ihren Ortschaften noch besonders Sorge zu tragen, auch thunlichst in ihren Gemeinden dahin zu wirken, daß von den Grundstücksbesitzern, welche das Aehrenlesen zc. beziehentlich unter gewissen Bedingungen auf ihren Feldern gestatten wollen, den betreffenden Personen zu ihrer Legitimation den Polizeiorganen gegenüber eine Bescheinigung hierüber ausgehändigt werde.

Großenhain, am 10. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamts.
Vechmann.

Heinichen, Ass.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamts soll

den 1. September 1873

das dem Schneidermeister Johann Christian Gotthelf Nothe in Stätschen zugehörige Haus-, Feld- und Wiesengrundstück Nr. 21 des Katasters, Fol. 44 des Grund- und Hypothekenbuchs für Stätschen, welches Grundstück am 19. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1050 Thlr. von den Ortsgerichten zu Stätschen gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle sowie in dem Gasthose zu Stätschen aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 19. Mai 1873.

Königliches Gerichtsamts daselbst.
Vechmann.

Der Handarbeiter Wilhelm Moritz Kühne aus Pristewitz und der Tagelöhner Gustav Dohlschläger aus Garz haben sich über eine gegen sie hier erstattete Anzeige zu verantworten. Da deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben andurch geladen, behufs ihrer Vernehmung **den 23. Juli 1873** hier an Amtsstelle persönlich zu erscheinen und des Weiteren gewärtig zu sein.

Alle Polizei- und Criminalbehörden werden aber ersucht, die Genannten vorkommenden Falls auf vorstehende Ladung aufmerksam zu machen, und von ihrem Aufenthalt Nachricht anher zu geben.

Großenhain, am 9. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamts.
Vechmann.

Heinichen, Ass.

Bekanntmachung.

Nachdem beschlossen worden ist, bei Benutzung der jetzt der Stadtgemeinde gehörigen Badeanstalt in der Apothekergasse Cat. Nr. 3 insofern eine Preisermäßigung eintreten zu lassen, als durch Einführung von Abonnementsbillets und bei Entnahme eines Duzend solcher Billets das Zinkwannebad anstatt mit 5 Ngr. nur mit 4 Ngr., das Holzwannebad anstatt mit 4 Ngr. nur mit 3 Ngr. abgegeben werden soll, so bringen wir solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß dergleichen Billets bei dem Wadenwärter und Marktmeister Kremppe zu haben sind, und daß wir für dieses Jahr die Verabreichung der Abonnement-Billets auch in halben Duzenden geschehen lassen wollen.

Großenhain, am 12. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

Franke, stellv. Vors.

Wyschl.

Nächste Sitzung der Armenversorgungsbehörde

Dienstag den 15. Juli Nachmittags 4 Uhr im Rathssitzungszimmer.

Großenhain, den 14. Juli 1873.

Der Vorsiehende.

Politische Weltschau.

Die Vorbereitungen zu den nicht mehr fernem Reichs- und Landtagswahlen sind im Gange und es ist in der That auch Zeit, daß die Gesinnungsgenossen sich über ihre Wünsche und Absichten verständigen. Wir sprachen vor acht Tagen unser Bedauern aus, daß auch bei uns die Fortschrittspartei mit einem besonderen Programm neben die National-Liberalen tritt, und damit, wie uns scheinen wollte, eine Trennung ins liberale Lager bringen dürfte. Nach einer öffentlichen Erklärung der Herren Dr. Wigard, Dr. Minckwitz und Dehmann haben wir dies kaum zu befürchten, denn die erwähnten Herren sagen ausdrücklich: „Die deutsche Fortschrittspartei in Sachsen beabsichtigt nicht, in Betreff der bevorstehenden Landtagswahlen dem Central-Wahlcomité, welches im Juni d. J. in Leipzig sich gebildet, feindlich entgegenzutreten, vielmehr werde sie darüber, wie die Wahlen der liberalen Parteien zu fördern seien, mit dem erwähnten Comité sich zu verständigen suchen.“ Diese Verständigung kann bei beiderseitigem guten Willen unmöglich schwer sein, denn die zu befolgende Taktik ergibt sich von selbst. In Wahlbezirken, wo es unzweifelhaft ist, daß die Candidaten der Fortschrittspartei unter allen Umständen Sieger bleiben, würden die National-Liberalen thöricht handeln, durch Absonderung ihrer Stimmen den

Eindruck des Wahlsieges abzuschwächen. Einer ebensolchen Thorheit würden sich andererseits in Wahlkreisen, wo die national-liberale Partei vorherrscht, die Männer des Fortschritts schuldig machen, wenn sie durch Aufstellung eigener Candidaten den Erfolg der National-Liberalen zu verfeinern suchten. In beiden Fällen müssen die liberalen Parteien sich als ein Ganzes fühlen und als geschlossene Einheit handeln. Schwieriger wird die Sache in solchen Wahlbezirken, wo beide Parteien einander die Waage halten. Doch kann auch hier nur die Rücksicht auf die gemeinsame Gefahr das Entscheidende sein. Hat der Gegner in einem solchen Kreise keinen Boden, so mögen die Parteien der Liberalen in voller Freiheit ihre Kräfte messen; je freimüthiger der Mann, auf den die Wahl fällt, um so größeren Nutzen wird das Land von seiner Mitarbeiterschaft an der Gesetzgebung ziehen. Liegt aber die Möglichkeit nahe, daß durch die Spaltung der Liberalen der gemeinsame Gegner Aussicht auf Sieg gewinnen könnte, dann fort mit aller Eifersüchtelei und die Stimmen auf einen Mann vereinigt, ob derselbe auch etwas mehr oder weniger liberal ist. Befolgt man diese Taktik, dann wird die gesonderte Programm-Aufstellung für die Wahl selbst kein Unglück sein. Die gemeinsamen Gegner sind: Die reactionär-particularistische Partei, für welche in jüngster Zeit einige Dresdener Volksschuldirektoren in völliger Verkennung ihres

Berufes als Volksbildner Propaganda zu machen suchen; die Ultramontanen, deren oberstes Gesetz der wunderliche Mann in Rom ist, welcher mehr Vernunft in seinem Kopf zu bergen glaubt, als die ganze übrige Menschheit zusammen genommen; und die Socialdemokraten, mit denen wir uns vor den Wahlen wohl noch öfterer zu beschäftigen Gelegenheit finden werden.

Der evangelische Oberkirchenrath in Preußen hat das auf Amtsentsetzung gegen den Prediger Dr. Sydow lautende Urtheil des brandenburgischen Consistoriums cassirt, dafür aber beschlossen, dem Angeklagten einen „geschärften Verweis“ zu ertheilen. Das ist nun freilich ein merkwürdiger Spruch. War Sydow wirklich schuldig, durch seinen außeramtlichen Vortrag über die Geburt Jesu die Pflichten eines evangelischen Geistlichen verletzt zu haben, so mußte es bei der Amtsentsetzung bleiben; war er nicht schuldig, wozu der Verweis, der „geschärfte Verweis“? Die Herren des Oberkirchenraths sind augenscheinlich durch das Aufsehn peinlich berührt worden, welches das Consistorium mit seiner Amtsentsetzung hervorgebracht; aber trotzdem konnten sie sich nicht entschließen, dem Consistorium ein förmliches Dementi zu geben und das Recht der freien Forschung anzuerkennen. Im stillen Herzen mögen sie gewünscht haben, das Consistorium hätte von der Angelegenheit gar nicht Notiz genommen. Da dieselbe nun aber einmal so weit gediehen

Bekanntmachung.

die neue Marktordnung in Großenhain betreffend.

Wie der auf die Abhaltung von Jahrmärkten bezügliche Theil der für die hiesige Stadt neu entworfenen Marktordnung bereits am 16., 17. und 18. Juni a. c. in Geltung gebracht worden ist, soll nunmehr die gedachte Marktordnung ihrem ganzen Umfange nach mit dem 1. August d. J. in Kraft treten.

Wir machen hierauf alle Fieranten der Wochen-, Jahr- und Viehmärkte ausdrücklich mit dem Bemerkten aufmerksam, daß sie sich zu Vermeidung von Bestrafungen mit den einschlagenden Bestimmungen der Marktordnung genau vertraut zu machen haben, wobei wir insbesondere noch darauf hinweisen, daß vom 1. August ab alles an den Markttagen zur Stadt kommende Getraide, Obst, Butter und andere Lebensmittel, soweit diese Gegenstände nicht ausdrücklich durch Schlußzettel oder andere schriftliche Beweismittel erweislich von hiesigen Einwohnern bestellt wurden, für den Markt zum unbeschränkten öffentlichen Verkauf bestimmt sind, alle Gegenstände aber, welche zum Verkauf auf die Märkte gebracht werden, an keinen anderen, als an den anzuweisenden Plätzen verkauft werden dürfen, und daß das Feilhalten und das Kaufen vor der Stadt und in Straßentheilen, welche für den Marktverkehr nicht bestimmt sind, verboten und mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr., nach Befinden entsprechender Haftstrafe bedroht ist.

Großenhain, am 8. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

Franke, stellv. Vors.

Wyschl.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Aufstellung des neuen Schulgeldcatasters auf das Schuljahr Ostern 1873 bis dahin 1874 wird nunmehr das Schulgeld auf die Zeit von Ostern bis Johannis 1873 mit dem Bemerkten hierdurch ausgeschrieben, daß dasselbe spätestens bis zum 17. Juli 1873 an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen ist.

Großenhain, am 21. Juni 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Die Servisgelder auf die Monate April, Mai und Juni 1873 sollen künftige Mittwoch, den 16. Juli a. c., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr ausgezahlt werden.

Die Quartierwirthe wollen sich zur Empfangnahme dieser Gelder innerhalb gedachter Zeit an Stadthauptcassen-Expeditionsstelle einfinden.

Großenhain, am 10. Juli 1873.

Die Serviscassen-Verwaltung.

Grün, Cassirer.

Schwarze, Controleur.

Bekanntmachung.

Nachdem Frau Minna Marie Höfer, Klosterstraße Nr. 57 wohnhaft, unterm heutigen Tage als Hebamme für hiesigen Stadtbezirk verpflichtet worden ist, so wird dies hiermit bekannt gemacht.

Großenhain, am 9. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Der zeither am 2. August hier abgehaltene Viehmarkt wird in Zukunft Mittwoch nach dem Pulsnitzer Juli-Viehmarkt und daher dieses Jahr

abgehalten.

Radeburg, den 2. Juli 1873.

Mittwoch, den 23. Juli a. c.,

Der Stadtrath.

Weber.